

Geheimhaltungsvereinbarung:

Firma: _____

Name: _____

Adresse: _____

- nachfolgend "**Informationsempfänger**" genannt –

hat zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden, daß alle mündlichen und schriftlichen Informationen, Software, und andere technische und geschäftliche Angaben, die der Informationsempfänger von der

Michel Consulting: Stefan J. MICHEL

Greuther Straße 8, D-88097 Eriskirch / Germany

oder von einem mit der Michel Consulting verbundenen Unternehmen, während und in dem Zusammenhang mit dem Projekt erhalten hat und erhalten wird ("INFORMATIONEN"), Eigentum von Michel Consulting sind und bleiben.

Für diese Informationen behält sich die Michel Consulting alle Rechte vor (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten wie Patenten, Gebrauchsmustern, Topographieschutzrechten usw.). Das alleinige Recht zum Kopieren der übergebenen INFORMATIONEN liegt bei der Michel Consulting. INFORMATIONEN sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Michel Consulting Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Als Dritte gelten auch andere Geschäftsbereiche innerhalb der Organisation des Informationsempfänger. Der Informationsempfänger ist nicht berechtigt, die von der Michel Consulting übergebenen INFORMATIONEN selbst oder durch Dritte zu nutzen oder Dritten zur Nutzung zu überlassen; insbesondere ist er nicht berechtigt, diese zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten zu nutzen.

Die Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von 5 Jahren beginnend ab Übermittlung der INFORMATIONEN; sie erstreckt sich nicht auf INFORMATIONEN, - die nachweislich zum Zeitpunkt der Mitteilung durch den einen Partner öffentlich bekannt waren oder danach ohne Verschulden des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden, oder - die dem Informationsempfänger schon vor der Mitteilung bekannt sind oder ihm danach durch einen Dritten mitgeteilt werden, ohne dass er von diesem zur Geheimhaltung verpflichtet wurde, oder - die vom Informationsempfänger unabhängig von der Mitteilung entwickelt worden sind oder entwickelt werden; - die aufgrund einer dem Informationsempfänger auferlegten gerichtlichen Auflage bekannt gemacht werden.

Auf diese Vereinbarung ist das deutsche Recht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Tettngang, bzw. das Landgericht Ravensburg.

Unterschrift des Informationsempfänges:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Namen/Titel: _____